

Verbandsgemeinde Lambrecht
Ortsgemeinde Weidenthal

Bebauungsplan
"Weidenthal Ortsdurchfahrt B 39 Ost"

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB

1. Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan wird aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253) in Verbindung mit der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz als Satzung aufgestellt.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt ein ca. 1,2 ha großes Gebiet. Er beinhaltet den Verlauf der Bundesstraße 39 und der seitlich angrenzenden Flächen von 5 - 10 m über eine Länge von 500 m vom Hotel "Birkenhof" in Nähe der Einmündung Bahnhofstraße bis zum Gebäude Hauptstraße 234 (Gemarkungsgrenze Weidenthal).

Folgende Grundstücksparzellen sind in den Geltungsbereich voll
bzw. anteilig einbezogen:

Gemarkung Weidenthal

Flur

Flurstück Nr.

814/ 3	880	teilw.
814/19	880/ 2	"
814/28 teilw.	882/ 2	"
820/21 "	884/11	
824/ 8 "	884/12	
833/ "	884/17	
873/ 1 "	884/18	
874 "	884/25	
877 "	884/26	
879 "		

Gemarkung Bad Dürkheim

Flur

Flurstück Nr.

6857/5 teilw.

3. Übergeordnete Planungsvorgaben

Die Bedeutung der B 39 innerhalb des überregionalen Straßennetzes liegt bei der Anbindung an die B 37, Verbindung Kaiserslautern Richtung Bad Dürkheim sowie über die B 48 an die Autobahn A 6 und bei der Anbindung an die Städte Neustadt und Speyer und an die Autobahn A 65. Die Bundesstraße B 39 beginnt in Frankenstein im Anschluß an die B 37, Verbindung Kaiserslautern Bad Dürkheim und verläuft über Neustadt und Speyer weiter in das Bundesland Baden-Württemberg. Sie hat die Funktion einer regionalen Verbindungsstraße. Sie übernimmt zusätzlich die Funktion einer flächenhaften Erschließungsstraße.

4. Ausgangslage

Im Ortseingangsbereich wird zu schnell gefahren, wodurch sowohl Fußgänger und Radfahrer als auch Anwohner belästigt werden. Zur Reduzierung der Geschwindigkeiten und gleichzeitiger Erhöhung der Verkehrssicherheit für den nichtmotorisierten Verkehr ist es dringend notwendig, durch bauliche Maßnahmen angepaßte Geschwindigkeiten zu erreichen.

Die Fahrbahnbreite der B 39 ist überdimensioniert. Die Fahrbahnbreiten bewegen sich derzeit zwischen 6,00 m und 8,00 m. Die Fahrbahndecke ist in einem guten Zustand. Die vorhandenen Gehwege sind zum größten Teil gepflastert. Durch den ortsgerechten Umbau soll eine Umverteilung des Flächenpotentials unter Berücksichtigung von Anwohnern, Fußgängern und Straßenbegleitgrün erfolgen.

5. Gebietsbeschreibung und Zielvorstellung

Die Baumaßnahme umfaßt die verkehrsberuhigte Neugestaltung der Ortseinfahrt Weidenthal im Zuge der Gesamtmaßnahme Umbau der B 39.

Die Fahrbahn wird zugunsten breiterer Gehwege und neugeplanter Grünstreifen schmaler gehalten. Die Querschnittsmaße wurden in Anlehnung an die EAE 85 auf 6,10 m (5,50 m Fahrstreifen und 0,6 m Bordrinnen) bzw. 6,60 m (6,00 m Fahrstreifen und 0,60 m Bordrinnen) festgelegt. Die Straße erhält Spurverschenkungen, um die Linearität der Streckenführung zu unterbrechen. Mit seitlichen Baumpflanzungen wird die Raumwirkung verstärkt. Im Bereich von Straßenkreuzungen werden Fahrbahnteiler als Überquerungshilfen für Fußgänger und zur Geschwindigkeitsreduzierung des motorisierten Verkehrs eingebaut.

In Höhe der Bahnhofstraße wird auf der nördlichen Seite eine Bushaltestelle und eine Unterstellmöglichkeit für die Fahrgäste eingerichtet. Als Überquerungshilfe wird dort in der Fahrbahn eine Insel eingebaut. Die vorhandene Busbucht auf der südlichen Seite der Bahnhofstraße wird mit Pflastersteinen ausgebaut.

Ab dem Einmündungsbereich bis zum Ausbauende Richtung Neidenfels wird auf der südlichen Seite der B 39 ein Geh- und Radweg ausgebaut.

Die Einmündung des Mainzer Tales wird nicht mehr getrennt sondern gemeinsam geführt.

In Höhe Mainzer Tal wird es dem Fußgänger und Radfahrer mittels eines Fahrbahnteilers ermöglicht, die B 39 zu überqueren.

Auf der nördlichen Seite der B 39 wird vom Mainzer Tal bis zum Ende der Bebauung Richtung Neidenfels ein Gehweg ausgebaut. Das Ausbauende liegt am Ortsende in Richtung Neidenfels an der Gemarkungsgrenze.

Durch Raseneinsaat und Bepflanzung erfolgt eine landschaftsge-
rechte Gestaltung der Böschungen.

6. Bodenordnung

Die im Katasterplan ausgewiesenen Formen und Grenzen der Grundstücke müssen zum Teil geändert werden. Es wird eine Um-
legung nach BauGB § 45 ff. erforderlich.

Folgende private Parzellen sind davon betroffen:

874 873/1 895/3

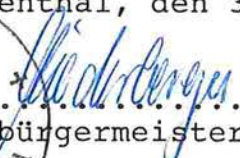
7. Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit DM veran-
schlagt. Davon sind DM Mio. Grunderwerbskosten und DM
..... Mio. Baukosten.

Kostenträger der Maßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland.

8. Sonstiges

Da der Geltungsbereich des Bebauungsplanes auch Flächen der Gemarkung Bad Dürkheim umfaßt, ist der gesamte Verfahrensablauf zusätzlich in dieser Gemeinde durchzuführen.

Weidenthal, den 30. März 1992

.....
Ortsbürgermeister
21. 09. 92

Bad Dürkheim, den ~~5.5.1992~~

.....
Bürgermeister
(Süßle)
Bürgermeister



Diese Begründung ist Bestandteil
des am 08.09.1992 angezeigten
Bebauungsplanes.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 04.12.1992

Im Auftrag


(Eichner)

Verbandsgemeinde Lambrecht

**Ergänzung zur Begründung
des Bebauungsplanes
B 39 Ortseingang Ost**

Ortsgemeinde Weidenthal

**Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
mit Ausgleichsplanung**

Stand: Juli 1991

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung**
- 2. Gesetzliche Vorgaben**
- 3. Grundlagen**
- 4. Verbale Bilanzierung (nach Potentialen)
mit Beschreibung des Ausgleichs**
- 5. Zahlenmäßige Bilanzierung und Bewertung**
 - 5.1 Einleitung**
 - 5.2 Tabelle**
- 6. Zusammenfassung**

1. Einführung

In der Planung geht es um Maßnahmen zur Verlangsamung des Verkehrs durch abschnittsweise Verengung der Straßenbreite, Fahrbahnteiler im Bereich der Kreuzungen und Baumpflanzungen. Zusätzlich sind zwei Bushaltestellen mit Haltebucht und Verlegungen der Kreuzungen um wenige Meter vorgesehen.

2. Gesetzliche Grundlage

Es gilt das Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz vom 01.05.1987:

"§ 17 Landschaftsplanung in der Bauleitplanung

(4) (Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan und) in der Begründung zum Bebauungsplan ist zur Umweltverträglichkeit darzulegen,

2. wie Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen."

3. Grundlagen

Der Bestand der Verkehrswege läßt sich flächenmäßig in den Bestandsplänen 12 - 14 des Ingenieurbüros Haja (Mainz) ablesen. Die bestehende Vegetation wurde im Gelände aufgenommen. Aus beiden wurde ein neuer Bestandsplan entwickelt.

Die Planung mit Flächen, ihrem Versiegelungsgrad, ihrer Bepflanzung und Pflegemaßnahmen, ist im Grünordnungsplan dargestellt.

Die rechtlich bindende Planung stellt der Bebauungsplan "B 39 - Ortseingang Ost" dar.

4. Verbale Bilanzierung (nach Potentialen) mit Beschreibung des Ausgleichs

4.1 Überblick Eingriff und Ausgleich (s. a. Tab. Kap. 5)

Zusätzliche versiegelte Flächen entstehen durch Verschiebungen im Bereich der Kreuzungen (wenige 100 m²) und am südöstlichen Planende durch zwei neu gestaltete Bushaltestellen mit Haltebuchten (wenige 100 m²) und durch die neu ausgebauten Fuß- und Radwege, v. a. entlang der Südwestseite der B 39 (mehrere 100 m²).

Neue Vegetationsflächen werden auf bestehenden Parkplatzflächen im Westen (ca. 100 m²) angelegt, auf den Fahrbahnteilern (ca. 150 m²), auf einer überflüssigen, nicht benötigten Abbiegespur der Kreuzung Mainzer Tal (knapp 100 m²) und auf den derzeitigen Bauflächen und dem Schrottautoplatz um die Kreuzung Mainzer Tal (ca. 200 m²).

Alle versiegelten Flächen nehmen zu Lasten der Vegetationsflächen nur um ca. 300 m² zu. Entsprechend nehmen Brachflächen und extensive Grünflächen um ca. 300 m² ab.

Ersatz für die Eingriffe sind auch die 17 zusätzlich gepflanzten Bäume (25 neu gepflanzt, ca. 8 gefällt).

4.2 Arten- und Biotoppotential

Die Vegetation im Bereich des Bebauungsplanes besteht am Südwestrand zum großen Teil aus Ruderal- und Brachlandgesellschaften, auf jahrelang nicht mehr gemähtem Grünland (Arten u. a. Goldrute, Knäuelgras, Distelarten, Gehölzaufwuchs, Bestandsaufnahme vom 08.07.91). Südlich der Kreuzung zum Mainzer Tal befinden sich einzelne Gehölze am Straßenrand, von denen ca. 7 für den Fuß- und Radweg gefällt werden müssen (weiter entfernt von der Straße, zwischen den Gehölzen, liegt eine Mädesüß-Hochstaudenflur).

Zum Ostende folgen im Südwesten ein Wohnhaus mit geschottertem Abstellplatz, eine intensiv genutzte Wiese und ein privater Ziergarten mit einer Hecke aus Fichten, Birken und Robinien, die an der Straßenfront wohl gefällt und neu (z. B. mit Hainbuchen) gepflanzt werden muß (gesondert als Verlust in diesem Garten wird eine ältere Robinie gerechnet).

Südwestlich, außerhalb des Bebauungsplangebietes, liegt der Einschnitt des Hochspeyerbaches, der mit einheimischer und eingebürgerter Gehölz- und Bodenvegetation bewachsen ist.

Im Westabschnitt verläuft auf der Nordostseite, parallel zur Straße ein schmaler, kaum befestigter Weg, der von der Straße durch eine steile gemähte Böschung getrennt ist. Hinter dem Weg wächst Wald.

Im Kreuzungsbereich Mainzer Tal befinden sich unbewachsene, durch Baumaßnahmen beanspruchte Flächen und ein Schrottautoplatz, die mit einer Rasen-Kräutermischung angesät werden sollten (z. B. mit der Mischung M 214, "Landschaftsrassen normal mit Kräutern" aus der HESA Rasenliste 91, Darmstadt), soweit sie nicht für Strauchpflanzungen vorgesehen sind. (Eine solche Ansaat ist auch für neue Vegetationsflächen in beiden Kreuzungsbereichen vorgesehen).

Im Ostabschnitt folgen im Nordosten Gärten, die unterschiedlich genutzt sind und von der Planung nicht betroffen werden.

Da gehölzfreie Vegetation im Pfälzer Wald einen geringen Flächenanteil besitzt, wurde auf eine durchgehende Bepflanzung der Straßenränder mit Gehölzen verzichtet. Die Grünlandflächen, besonders auch die jetzt verbrachten, wo Gehölzanflug aufkommt, sollen durch Mahd, maximal zweimal im Jahr (ab Juli und ca. September) und Weglassen jeder Düngung gepflegt und ausgemagert werden.

Vorgesehen ist abschnittsweise die Pflanzung von 25 Hochstämmen, Ahorn im Südosten, Eiche an der Kreuzung zum Mainzer Tal und Linde am nordwestlichen Ortseingang.

4.2.1 Artenliste

Bäume (Hochstämme)

10 x Spitzahorn	Acer platanooides
11 x Traubeneiche	Quercus petraea
4 x Winterlinde "G."	Tilia cordata "Greenspire"

Sträucher (Kreuzung Mainzer Tal)

Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
Haselnuß	Corylus avellana
Weißdorn	Crataegus monogyna

4.3 Boden- und Wasserpotential

Wie oben bereits erwähnt, nimmt in der Gesamtbilanz die versiegelte Fläche um geringe 300 m² zu, während die Vegetationsfläche um den gleichen Betrag abnimmt. Dabei sinkt die Summe der teilversiegelten Fläche um 750 m², während die Summe der vollversiegelten Fläche um 1 050 m² steigt. Und es werden im einzelnen ca. 1 300 m² Vegetationsfläche neu versiegelt und ca. 1 000 m² Vegetationsfläche neu geschaffen.

Vorhandener Oberboden sollte, wo Versiegelung geplant ist, abgetragen, zwischengelagert und in neue Grünflächen wieder eingesetzt werden.

Mit zunehmender Versiegelung nimmt die Grundwasserneubildung ab. In Bachnähe wird dies aber eher eine geringe Rolle spielen.

[Die Ausgleichsmaßnahmen sind zu diesen Potentialen eher Ersatz oder rechtlicher Ausgleich, da bleibende Versiegelung nach naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten nicht voll ausgleichbar ist.]

Wenn durch die geplanten Maßnahmen die Verkehrsdichte abnimmt und der Verkehr sicherer wird, vermindern sich auch die Risiken für das Grundwasser.

4.4 Klimapotential

Durch die 17 zusätzlichen hochstämmigen Bäume (25 neu, 8 gefällt) und die Gehölzpflanzungen, wird insgesamt eine Klimaverbesserung erreicht. Hierzu gehören u. a. Staubfilterung, erhöhte Verdunstung, damit erhöhte Luftfeuchtigkeit und Abkühlung, v. a. im Sommer.

4.5 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird durch die Bepflanzung (s. o.) und die extensive Pflege der Brachflächen wesentlich verbessert. Die Bepflanzung führt auch zu einer optischen Einrahmung und Verengung des Straßenraumes, was zum Langsamfahren anregt.

5. Zahlenmäßige Bilanzierung und Bewertung

5.1 Einleitung

Die flächenmäßige Bilanzierung wurde zunächst detailliert durchgeführt. Anschließend wurden die Flächenangaben zur einfacheren Handhabung und besseren Übersicht zusammengefaßt und gerundet (s. Tab. Kap. 5.2).

Die Punktebewertung richtet sich nach dem ökologisch orientierten Bewertungsrahmen des Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz: Wertfaktoren wurden für voll versiegelte Flächen mit 0,0 und für teilversiegelte Flächen, vegetationsfreie Straßenränder und Bauflächen mit 0,05 festgelegt. Die Vegetationsflächen wurden aus Gründen der einheitlichen Bearbeitung zwei Wertfaktoren zugeordnet: Vegetationsflächen (vorwiegend brachliegendes Grünland im Bestand, extensiv gepflegtes Grünland nach der Planung) besitzen in Straßennähe (festgesetzt bis 3 m von der Fahrbahn) und am Parkplatz (festgesetzt bis 1 m vom Parkplatz) u. a. wegen Emissionen (z. B. Spritzwassereinfluß) und Zerschneidung einen relativ geringen Wert, Wertfaktor 0,4. Jenseits der Randstreifen werden diese Flächen mit einem Wertfaktor von 0,7 klassifiziert. Intensiv genutztes Grünland und Gärten zählen mit 0,4. Pflanzungen großer Bäume erscheinen zusätzlich mit 15 Punkten in der Punktebewertung, verlorengelassene Bestandsbäume mit Trauffläche mal 0,8 (Berechnungsweise der Unteren Landespflegebehörde, Bad Dürkheim, abgesprochen am 08.07.91).

5.2 Flächenbilanz der veränderten Oberflächen (gerundete Flächenangaben) mit Punktebewertung (nach dem ökologisch orientierten Bewertungsrahmen, Rheinhessen-Pfalz)

Biotoptyp	Wertfaktor	Bestand		Planung	
		m ²	Punkte	m ²	Punkte
vollversiegelte Fläche (Asphalt)	0,0	600	0	1 650	0
teilversiegelte Flächen (hauptsächlich Verbundpflaster)	0,05	950	47	200	10
Straßenrandvegetation (bis 3 m neben Fahrbahn/bis 1 m neben Parkplatz)	0,4	650	260	650	260
Brache, extensiv genutzte Wiese, extensiv gepflegte Grünfläche (ab 3 m von Fahrbahn/ab 1 m von Parkplatz)	0,7	750	525	450	315
Summen		2 950	832	3 000	585

	Punkte
Summe Planung	585
- Summe Bestand	- <u>832</u>
	- 247
+ 25 neugepflanzte Großbäume zu 15 Punkten	<u>375</u>
	128
- 8 bestehende zu fällende Bäume ca. 150 m ² Trauffläche, Wertfaktor 0,8 (= in diesem Fall Bestandsbaum zu 15 Punkten)	- <u>120</u>
	+ 8
	===

(Gesamtfläche B-Plan Ost ca. 1,2 ha)

6. Zusammenfassung

Nach den Bilanzierungen und Bewertungen sowohl nach Potentialen als auch zahlenmäßig mit Punktebewertung wird zusammengefaßt ein Defizit von 300 m² Vegetationsflächen durch Pflanzung von Bäumen insgesamt ausgeglichen.

Man kann daher sagen, daß für den Eingriff dieses Bebauungsplanes ausreichend Ersatz geschaffen wird.